

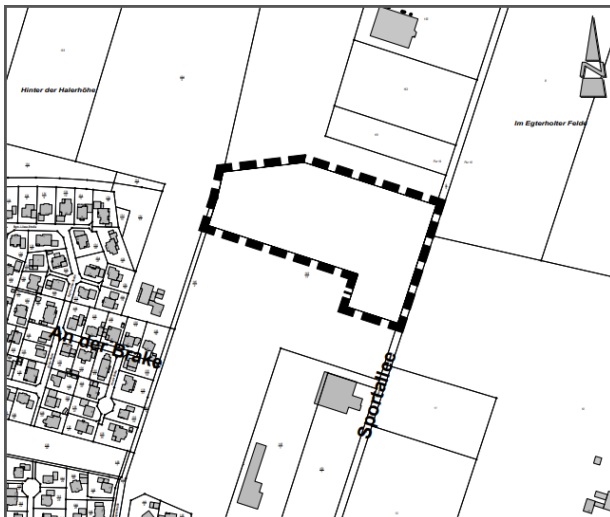
Emstek, den 11.07.2023

Bekanntmachung

20. Flächennutzungsplanänderung „Emstek – Kunstrasenplatz Sportallee“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emstek hat die öffentliche Auslegung der 20. Flächennutzungsplanänderung „Emstek – Kunstrasenplatz Sportallee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt

- der Planentwurf vom 11.07.2023,
- die Begründung, Entwurfsstand vom 11.07.2023,
- der Umweltbericht mit Entwurfsstand vom 11.07.2023 inkl. der Anlage zum Umweltbericht: Bestand Biotoptypen,
- die Beurteilung von potenziellen Kompensationsflächen im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung – die konkreten Lagen sind dem Umweltbericht (Teil II der Begründung) unter Kapitel 5.3.2 Ersatzmaßnahmen zu entnehmen,

sowie die vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen in der Zeit

vom 24.07.2023 bis einschließlich 24.08.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Emstek, Am Markt 1, Zimmer 02.13, öffentlich aus. Die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar, die ebenfalls ausgelegt werden:

- Stellungnahme der ExxonMobil vom 01.02.2023 mit Hinweis auf eine verfüllte Bohrstation.
- Stellungnahme der EWE-Netz vom 16.02.2023 zu Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE-Netz.
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 07.03.2023 mit Hinweisen zum Nachbergbau, Themengebiet Tiefbohrungen, Gashochdruckleitungen und Rohrfernleitungen.
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 06.03.2023 mit Informationen zur Bauleitplanung, Naturschutz, Denkmalschutz, Wasserwirtschaft und Brandschutz.

Gleichzeitig können die ausgelegten Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Emstek (www.emstek.de unter Bürgerservice → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung) eingesehen werden.

Zur Einsicht liegen außerdem die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN Vorschriften im Rathaus der Gemeinde Emstek, 02.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Michael Fischer
Bürgermeister